

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

OKTOBER 2015

- Probleme, Lösungen, Ausblicke? ■ Quo Vadis Zahnmedizin? – Teil 3
- Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern ■ Schreiben des ZBV Oberbayern an alle Landratsämter ■ Gesundheitskarte für alle Flüchtlinge ist keine Patentlösung ■ Zahnärzteschaft zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Flüchtlinge bereit ■ Der Zahnarzt und die Flüchtlingswelle
- Zahnheilkunde ist mehr als nur ein Kostenfaktor ■ „Ein guter Tag für die Patienten und die Zahnärzte“ ■ Offene Kürettage an Implantat plus Windungen polieren ■ Gehälterbefragung ■ Langer Atem hat sich gelohnt
- Finden Sie Ihre zahnärztlichen Mitarbeiter auf sogenannten Berufsportalen?
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2016 ■ Neues von der LAGZ Bayern



Probleme, Lösungen, Ausblicke?

INHALT

Probleme, Lösungen, Ausblicke?	2
Quo Vadis Zahnmedizin? – Teil 3	4
Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015	5
Schreiben ZBV Oberbayern an alle oberbayerischen Landratsämter von 23.09.2015	8
PM KVB 24.09.2015 Gesundheitskarte für alle Flüchtlinge ist keine Patentlösung	8
PM KZVB 24.09.2015 Zahnärzteschaft zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Flüchtlinge bereit	9
Der Zahnarzt und die Flüchtlingswelle	10
PM BLZK 02.09.2015 BLZK fordert Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung	12
Offene Kurettage an Implantat plus Windungen polieren	13
Gehälterbefragung	14
PM ZZB Honorareinigung AOK Bayern 08.09.2015	15
Berufsportale	15
Winterfortbildung ZBV Oberbayern	
Spitzingsee 2016	17
Neues von der LAGZ Bayern	20
Aufbereiten ohne Führerschein BLZK 15.09.2015	21
3 Wochen zahnärztlicher Hilfeinsatz in der Mongolei	22
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	24
– Anmeldebogen 2015	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Seminar Kinderprophylaxe	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin	
– ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayern	
– Anmeldebogen ZMP	
– Terminübersicht ZML – Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML Kurs 2016)	
– Anmeldebogen ZML	
– ZE Basics 2015 / Zahnersatz-Supreme	
– Econodent Termine 2016	
– Anmeldebogen Econodent	
– Nachgefragt – Quiz	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	41
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Gebärdensprache	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
Obmannsbereiche	45
Verschiedenes	46

Einigung bei der Vergütungssituation mit der AOK Bayern für 2014, 2015, 2016

KZVB und AOK Bayern haben sich Anfang September 2015 ohne erneutes Landesschiedsamt bezüglich der zahnärztlichen Vergütung bei AOK-versicherten Patienten für 2014, 2015 und 2016 geeinigt. Das ist primär sehr begrüßenswert, zumal das Thema „Vergütungssituation AOK Bayern für 2014“ seit Beginn 2014 ungeklärt war. Nach langer Blockadehaltung hat sich letztlich die AOK Bayern bewegt, was dazu führt, dass es für 2014 erhebliche Nachzahlungen an die bayerischen Zahnärzte gibt ohne ein Überschreiten der Gesamtvergütungsobergrenze. Die sachliche und ruhige Arbeit der KZVB hat sich also auszahlt.

Geholfen haben aber vor allem der überwältigende tagtägliche „Einsatz“ der bayerischen Kollegenschaft in der „Causa AOK Bayern“ sowie die vielen Anzeigen in regionalen und überregionalen Zeitungen, so z.B. seitens niederbayerischer Vereine, aber auch der AFZ Oberbayern.

Schade, dass die BLZK-Spitze durch einen unabgesprochenen und ggf. kompetenzfreien „Besuch“ bei der AOK Bayern im Mai 2015 der Situation eher geschadet hat.

Für die Zukunft (2015 und 2016) wäre es immens wichtig, wenn die AOK Bayern die vereinbarten Punktwerte für 2015 und 2016 auch in der Leistungsmenge möglichst komplett auszahlt. Falls somit „Puffertage“ abgebaut werden könnten, wäre das nicht nur für AOK-versicherte Patienten und deren Zahnärzte ein Riesenschritt, sondern eben auch für die Vertragspartnerschaft zwischen KZVB und AOK Bayern.

In diesem Sinne gab es auch einen einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom

16.09.2015:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern erwartet, dass die AOK Bayern zukünftig stets eine ausreichende Gesamtvergütungsobergrenze zur Verfügung stellt.



Dr. Peter Klotz

Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der GOZ (Bundsrats-Drucksache 387/15 vom 27.08.2015)

Die Bundesregierung sieht als Schlussfolgerung aus diesem Bericht anhand der analysierten Auswirkungen seit Inkrafttreten der GOZ-Novelle 2012 „derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Änderung der GOZ“.

Diskutiert wird in dem genannten Bericht alleinig die Entwicklung des privat Zahnärztlichen Honorarvolumens und damit letztlich eben nur die Kostenentwicklung bei PKV und Beihilfe.

Zurecht hat die bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) mit Pressemitteilung vom 02.09.2015 („Zahnheilkunde ist mehr als nur ein Kostenfaktor – BLZK fordert Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung“) klare Kritik an dieser Herangehensweise geübt.

Zitiert wird der Präsident der BLZK, Zahnarzt Christian Berger:

„Nicht nur die Ausgaben für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen, sondern auch die Kosten in den Praxen sind zu berücksichtigen, wenn über künftige Anpassungen der Gebührenordnung

für Zahnärzte (GOZ) nachgedacht wird.“

„Seit Inkrafttreten der GOZ im Jahr 1988 ist der Punktwert für die einzelne Leistung in der Zahnarztpraxis nicht mehr angehoben worden. Im Klartext: Kostenentwicklungen, wie wir sie zum Beispiel bei den Personalausgaben oder auch durch den zunehmenden Aufwand im Bereich Hygiene in den letzten drei Jahrzehnten erlebt haben, werden vom Verordnungsgeber überhaupt nicht berücksichtigt. Damit stellt sich die Frage, ob zahnärztliche Leistungen nach dem 1988 festgesetzten Punktwert heute überhaupt noch angemessen vergütet werden.“

„Wenn die öffentliche Hand zahnärztliche Leistungen nur unter dem Kostengesichtspunkt betrachtet, ist es mehr als recht und billig, wenn auch wir Zahnärzte bei der Bemessung der amtlich vorgegebenen Gebühren eine angemessene Berücksichtigung der Kosten einer Zahnarztpraxis einfordern“.

Auch zu diesem Thema gab es einen einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015 mit klar formulierten Forderungen (siehe Bericht „Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015“ in dieser Ausgabe des „Bezirksverband“).

Behandlung von Asylbewerbern

Erfreulich, dass eben auch durch den Einsatz von KVB und KZVB in Bayern eGK-Karten für Asylbewerber wohl kein Thema sind. Es müssen lediglich die Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes beachtet werden. Die von der KZVB ausgearbeitete Positivliste von Leistungen, die bei Asylbewerbern erbracht werden können und dann auch von den Kostenträgern bezahlt werden, war sicherlich die richtige „Bayerische Antwort“ auf die teilweise eigenartige „eGK-Karten für Asylbewerber“-Diskussion.

Auch hier wäre es besser gewesen, wenn die BLZK in enger Absprache mit der KZVB agiert hätte, anstatt eine vorschnelle Pressemitteilung herauszugeben.

Zu diesem Thema AKTUELLES:

Beschluss anlässlich der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015:

Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. **Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen.**

Große Sorgen bereitet der Kollegschaft allerdings vor allem auch die tatsächliche Behandlung von Asylbewerbern. Besonders ragen hier folgende

Themenschwerpunkte heraus: „Gesundheitspass“, „Patientenrechtegesetz“, „Dolmetscher“.

Hierzu gab es mehrere Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015 mit klar formulierten Forderungen (siehe Bericht „Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015“ in dieser Ausgabe des „Bezirksverband“).

So hat auch der ZBV Oberbayern am 23.09.2015 alle oberbayerbayerischen Landratsämter zu dieser Thematik angeschrieben (das Schreiben findet sich ebenfalls in dieser Ausgabe des „Bezirksverband“).

Letztlich wird es beim Thema „Behandlung von Asylbewerbern“ Regeln brauchen (teilweise gibt es dies wohl schon), die eben auch helfen, Risiken für den Behandler zu minimieren.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Quo Vadis Zahnmedizin?

Teil 3



Dr. Klaus Kocher

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Ausgaben von der Zeitschrift „Der Bezirksverband“ habe ich Ihnen einige grundsätzliche Statistiken bezüglich unseres Berufsstandes aufgeführt. Heute darf ich mich auf etwas noch wichtigeres fokussieren. Wie viel Geld bleibt jedem von uns in etwa Netto pro Stunde, oder was haben wir übrig nach getaner Arbeit in unseren Praxen,

damit wir unseren und den Lebensunterhalt unserer Familie bestreiten können? Um diesen Nettowert zu ermitteln, erinnern wir uns daran, dass in Deutschland ein durchschnittlicher Zahnarzt ein Einkommen vor Steuern von 123.350,- Euro ausweist (vgl. Abbildung 1).

Das heißt, dass entsprechend diesem „Median-Wert“ 50 % der Praxisinhaber ein geringeres Einkommen als die 123.350,- Euro und 50 % ein höheres Einkommen erzielen. Diesen belastbaren Wert wollen wir nun als Grundlage nachfolgender Berechnungen nehmen.

Entsprechend der Berechnung aus Tabelle 1 erzielte ein deutscher Zahnarzt, welcher das mittlere Einkommen von 123.350 Euro ausweisen kann, einen Verdienst nach Abzug von Steuern und Beiträgen für die soziale Sicherung, im verheirateten Zustand und mit zwei Kindern

Netto pro Jahr ca. 74.420 Euro, was sich in eine monatliche Summe (bei 12 Monatsgehältern) von 6201,67 Euro aufteilt.

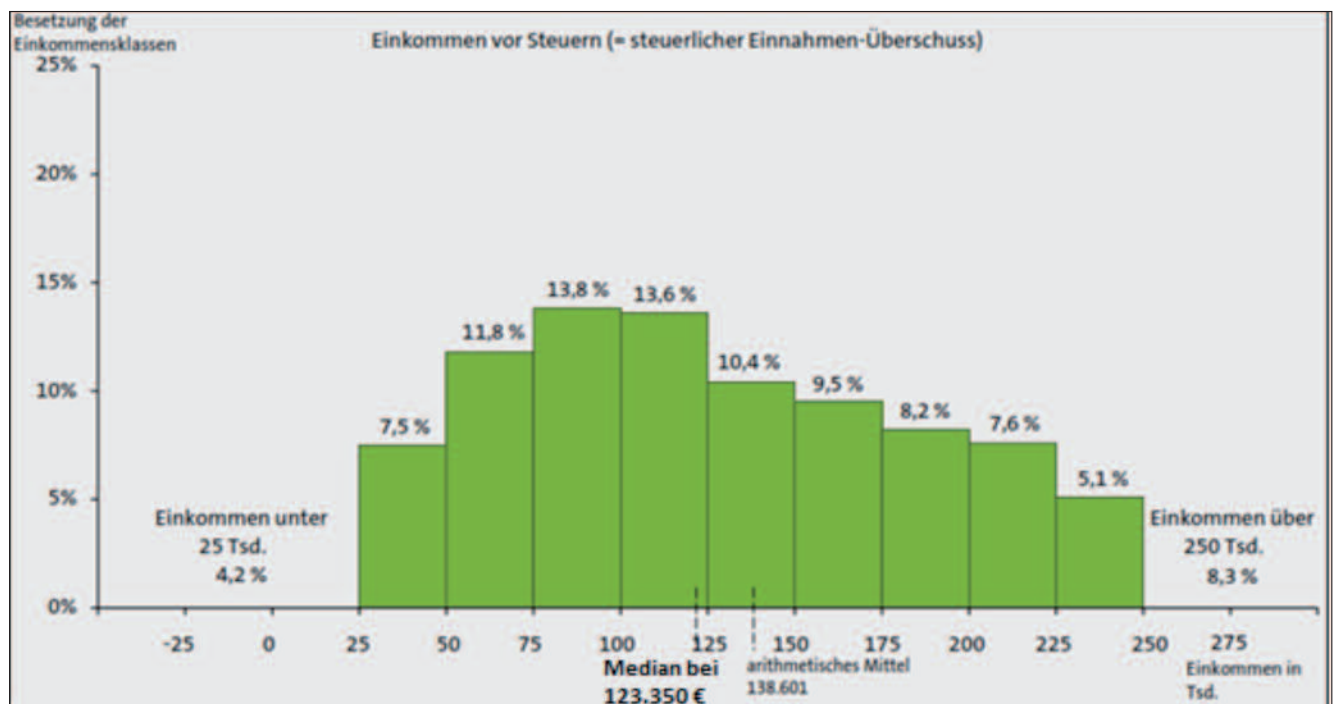
Unter Betrachtung dessen, dass in der Bundesrepublik ein Zahnarzt durchschnittlich im Jahr 2012 eine Arbeitszeit von 47,1 Stunden pro Woche vorzuweisen hatte, welche sich aufteilt in 34,6 Stunden Behandlungszeit und den Rest für Praxisverwaltung, Fortbildungen et cetera, wollen wir in der weiteren Berechnung die 47,1 Stunden Arbeitszeit ansetzen. (KZBV Jahrbuch 2014, S. 101).

Tab. 1: Verfügbares Einkommen je zahnärztlichem Praxisinhaber im Jahr 2012 in Euro – BRD

Durchschnittlich verfügbares Einkommen je Praxisinhaber (Zahnarzt)	Deutschland
Einnahmen – Überschuss (Median)	123.350,- Euro
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, soziale Sicherung	-48.930,- Euro
Verfügbares Einkommen (p.a.)	74.420,- Euro

(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 104)

Abbildung 1: Verteilung des Einkommens der Praxisinhaber nach Größenklassen 2012 – Deutschland



(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 113)

Dies bedeutet übrigens eine Monatsarbeitszeit von 204,8 Stunden, was sich aus der Multiplikation der 47,1 Stunden Wochenarbeitszeit und dem „Monatsfaktor“ 4,348125 ergibt.

Unter Berücksichtigung dessen, dass auch wir Zahnärzte/innen Urlaub machen, erreichen wir bei „42 Arbeitswochen“ (KZBV Jahrbuch 2014, S. 101), à 47,1 Wochenstunden, ein jährliches Gesamtvolumen von 1978,2 Stunden.

So erreichen wir entsprechend der Tabelle 2 und der nachvollziehbar und von Urlaub bereinigten Berechnung einen Nettolohn pro Stunde von ca. 37,62 Euro. Dass wir damit auf Grund unserer hohen Ausbildung, der hohen Investitionskosten, des hohen unternehmerischen Risikos und der Berücksichtigung, dass davon Rücklagen geschaffen werden müssen, (damit alte und defekte Geräte ersetzt oder Investitionen in neue

Tab. 2: Durchschnittliches Netto-Stundenhonorar je zahnärztlichem Praxisinhaber im Jahr 2012 in Euro – BRD

Durchschnittlich verfügbares Einkommen je Praxisinhaber (Zahnarzt)	Deutschland
Verfügbares Einkommen (p.a.)	74.420,- Euro
Arbeitszeit (p.a.)	1978,2 Stunden
Durchschnittliches Nettohonorar pro Stunde – selbständiger Zahnarzt	37,62 Euro

Technologien überhaupt ins Auge gefasst werden können) nicht zufrieden sein dürfen, ist uns allen klar.

Doch werden sich nun wieder in unserem Berufsstand einige finden, die sich hinstellen und sagen, dass Sie selbst viel mehr verdienen als diese Berechnung ausweist, weil sie den Schein von Reichtum und enormen unternehmerischen Erfolg ausstrahlen wollen. Ich kann ihnen aber sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Zahlen die aktuelle Situation von uns Zahnärzten relativ gut widerspiegelt. Damit wir unsere künftige

Verhandlungsposition sowohl im Bereich der BEMA als auch der GOZ entscheidend verbessern, gilt es die Tatsachen verbal zu transportieren um nicht den Eindruck in der Öffentlichkeit, bei den Verhandlungsgegnern oder gar bei der Politik zu hinterlassen, dass wir bereits mehr als genügend Entlohnung für unsere Leistungen erhalten und dass man als Zahnarzt Geld im Überfluss erwirtschaftet.

Dr. Klaus Kocher
1.Vorsitzender ZBV Oberbayern

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2015

Antrag Nr. 2, Antragssteller: ZA Florian Gierl, Dr. Angelo Jakob Vorstandssitzungen der BLZK – Zusammenarbeit zwischen BLZK und ZBV Oberbayern

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern hält es für unerlässlich, dass der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern seinem Vorstand und seinem Justitiar vor und nach der jeweiligen BLZK-Vorstandssitzung über diejenigen Sachverhalte und auch über die jeweilige Aussprache berichten kann, die den ZBV Oberbayern, seine Mitglieder bzw. dessen Geschäftsstelle betreffen.

Die Delegiertenversammlung des ZBV

Oberbayern hält es für unerlässlich, dass der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern darauf hinwirkt, dass § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand der BLZK entsprechend klargestellt und ggf. geändert wird.

Beschluss: Antrag Nr. 2 wird mit 18 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 3, Antragssteller: Dr. Gerd Flaskamp

Die Delegierten des ZBV-Oberbayern fordern die Bayerische Landeszahnärztekammer auf, zu erwirken, dass alle zuständigen staatlichen Organe ver-

pflichtet werden, zur Vermeidung von Qualitätsverwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung durch asylberechtigte Kolleginnen und Kollegen zwecks Kompetenzfeststellung einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung entsprechend universitärer Examinierung von bundesbürgerlichen Staatsexamenskandidaten in deutscher Sprache zu unterziehen.

Die Erteilung einer vorläufigen Arbeitserlaubnis vor erfolgreichem Examensabschluss ist zu untersagen.

Hinweis:

Laut Info wurden Pakete mit gefälschten syrischen Staatsbürgerschaftsurkunden zur Erlangung der Asylberechtigung für

syrische Bürger gefunden. Es ist durchaus möglich, dass deutschen Behörden vorgelegte Urkunden fremder Universitäten gefälscht wurden.

Beschluss: Antrag Nr. 3 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 4, Antragssteller: Vorstand ZBV Oberbayern Änderungsbedarf bei der GOZ – Bericht der Bundesregierung vom 27.08.2015

Der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde vom Regierungskabinett am 26.08.2015 beschlossen. Die Bundesregierung sieht als Schlussfolgerung aus diesem Bericht anhand der analysierten Auswirkungen seit Inkrafttreten der GOZ-Novelle 2012 „derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Änderung der GOZ“.

Diskutiert wird in dem genannten Bericht allein die Entwicklung des privatärztlichen Honorarvolumens und damit letztlich eben nur die Kostenentwicklung bei PKV und Beihilfe.

Zurecht hat die bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) mit Pressemitteilung vom 02.09.2015 („Zahnheilkunde ist mehr als nur ein Kostenfaktor – BLZK fordert Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung“) klare Kritik an dieser Herangehensweise geübt.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern stellt folgende Forderungen zum Thema „Änderungsbedarf bei der GOZ“:

1) Durch die Nichtpunktwertanpassung in der GOZ seit 1988 sind die Vorgaben bezüglich der Begründungspflicht aus § 5 Abs. 2 GOZ schon rein aus betriebswirtschaftlichen Aspekten heraus obsolet geworden. Daher sollten § 5 Abs. 2 Satz 3 GOZ sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOZ

gestrichen werden, was auch dem allseits notwendigen Bürokratieabbau dienen würde. Im Übrigen ist die Begründungspflicht datenschutzrechtlich äußerst bedenklich.

2) Auch die Verpflichtung zur Benennung des jeweiligen Steigerungsfaktors aus § 10 Abs. 2 Satz 2 sollte gestrichen werden, da diese Vorgabe nur zu falschen Vermutungen führt und keinerlei Sinnbeziehung mehr hat.

3) Für die Zukunft kann die Forderung (entsprechend der Pressemitteilung der BLZK vom 02.09.2015) bezüglich „Änderungsbedarf bei der GOZ“ nur lauten: Regelmäßige jährliche Anpassung des GOZ-Punktwertes anhand der Kostenentwicklung der Zahnarztpraxen.

Beschluss: Antrag Nr. 4 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 5, Antragssteller: Vorstand ZBV Oberbayern Änderungsbedarf bei der GOÄ – Beratungen und Untersuchungen

Der aktuelle Gebührenrahmen der GOÄ für klassische Untersuchungs- und Beratungsleistungen ist nicht zuletzt auf-

grund der Vorgaben des Patientenrechtgesetzes (§ 630 BGB) keinesfalls ausreichend. Er entspricht auch keinesfalls den Kostenstrukturen von Arzt- und Zahnarztpraxen.

GOÄ 1: Beratung auch mittels Fernsprecher

GOÄ 3: Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung auch mittels Fernsprecher (Dauer mindestens 10 Minuten)

GOÄ 5: Symptombezogene Untersuchung

GOÄ 6: Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines der folgenden Organsysteme: alle Augenabschnitte, der gesamte HNO-Bereich, das stomatognathe System, die Nieren und ableitenden Harnwege (bei Männern auch gegebenenfalls einschließlich der männlichen Geschlechtsorgane) oder Untersuchung zur Erhebung eines vollständigen Gefäßstatus gegebenenfalls einschließlich Dokumentation

Die folgenden Beispiele basieren auf einem angedachten beispielhaften Stundenhonorarumsatz von 300,- €:

Leistung	Euro-Betrag bei 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	0,93	2,14	3,26
Ä3 – Dauer mindestens 10 Minuten !! (150)	8,74	20,11	30,60
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	1,74	4,02	6,12
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	0,93	2,14	3,26
Ä6 (100)	5,83	13,41	20,41
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	1,16	2,68	4,08

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern stellt folgende Forderung zum Thema „Beratungs- und Untersuchungsleistungen in der GOÄ“:

Bei der Novellierung der GOÄ sollten Beratungs- und Untersuchungsleistungen einen Gebührenrahmen erhalten, der eine Erbringung dieser wichtigen (und persönlich vom Arzt zu erbringenden !!) Leistungen unter allen Vorgaben des Patientenrechtegesetzes sowie eben auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten im Gebührenrahmen zulässt, ohne dass vorab eine abweichende Vereinbarung nach § 2 GOZ / GOÄ zwingend getroffen werden muss.

Beschluss: Antrag Nr. 5 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 6, Antragssteller: Vorstand ZBV Oberbayern KVK-Karten für Asylbewerber

Gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Kostenträger für die Behandlung von Asylbewerbern die jeweils zuständigen Landratsämter. Diese stellen aktuell dem einzelnen Asylbewerber Zahnbehandlungsscheine aus. Die erbrachten Leistungen werden von den zuständigen Kostenträgern mit dem AOK-Punktwert vergütet.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern stellt zum Thema „KVK-Karten für Asylbewerber“ folgendes fest:

1) Es entspricht nicht dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dass Asylbewerber KVK-Karten (z.B. der AOK Bayern) erhalten. Entsprechende Forderungen sind unter einer Vielzahl von Aspekten wenig sachgerecht.

2) Eine Vereinfachung der Abrechnung der Leistungen als solches wäre sicherlich möglich, wenn die tatsächlichen Kostenträger KVK-Karten ausgeben, die eine klare Gültigkeit erkennen lassen und die

mit Lichtbild des Anspruchsberechtigten versehen sind.

Beschluss: Antrag Nr. 6 wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen angenommen.

Antrag Nr. 7, Antragssteller: Vorstand ZBV Oberbayern
Gesundheitspass für Asylbewerber

In den oberbayerischen Zahnarztpraxen herrscht zurecht Verunsicherung darüber, dass Asylbewerber ggf. an ernsthaften und/oder ansteckenden Krankheiten leiden.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern stellt zum Thema „Gesundheitspass für Asylbewerber“ folgendes fest:

1) Ein verpflichtender Gesundheitspass für Asylbewerber ist unstrittig notwendig.

2) Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern unterstützt die Anregung der KZVB beim bayerischen Gesundheitsministerium bezüglich der Einführung eines Gesundheitspasses für Asylbewerber. Gleichzeitig sollte auch die BLZK diese Bemühungen unterstützen.

Beschluss: Antrag Nr. 7 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 8, Antragssteller: Vorstand ZBV Oberbayern Einigung der KZVB mit der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütung für die Jahre 2014, 2015 und 2016

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern erwartet, dass die AOK Bayern zukünftig stets eine ausreichende Gesamtvergütungsobergrenze zur Verfügung stellt.

Beschluss: Antrag Nr. 8 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 9, Antragssteller: Dr. Andreas Moser, Dr. Peter Klotz

Die Delegierten des ZBV Oberbayern unterstützen die Kandidatur von Frau Dr. Brigitte Hermann als Vorsitzende der LAGZ in der Legislaturperiode 2015 bis 2019.

Beschluss: Antrag Nr. 9 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 10, Antragssteller: Dr. Peter Klotz, Dr. Michael Schmiz, Dr. Felix Ringer Behandlung von Asylbewerbern

Eine Behandlung von Asylbewerbern ist nur möglich, falls

1. Ein Gesundheitspass vorliegt, der bestätigt, dass keine ernsthaften und/oder ansteckenden Krankheiten vorliegen.

2. Ein ausgefüllter und unterschriebener Anamnesebogen vorliegt, den der Behandler lesen und verstehen kann

3. Eine Begleitperson bei der Behandlung anwesend ist, die deutsch übersetzen kann. Nur so kann der Behandler die Vorgaben des Patientenrechtegesetzes erfüllen.

Beschluss: Antrag Nr. 10 wird einstimmig angenommen.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

An alle Landratsämter in Oberbayern Abteilung Asylbewerberbetreuung

Schreiben des ZBV Oberbayern an die Landratsämter

Sehr geehrte
Damen und Herren,

die zahnärztlichen Körperschaften haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Zahnarztpraxen bei der Betreuung der Asylbewerber zu unterstützen und begrüßen das große Engagement, das vielerorts zu beobachten ist. Leider herrscht nach wie vor große Verunsicherung, wie und in welchem Umfang die Versorgung der Asylbewerber stattfinden soll. Immer öfter stehen unangemeldet Asylbewerber mit erheblichen zahnmedizinischen Problemen in den Praxen und eine angemessene Verständigung ist nicht möglich.

Es kann keine Vorgeschichte des Patienten erfragt, keine Behandlungsrisiken eingeschätzt und der Patient nicht vollständig über notwendige Maßnahmen aufgeklärt werden. Selbstverständlich wollen wir Zahnärzte helfen, doch viele behördliche Vorgaben und Gesetze

(Stichwort Hygienemaßnahmen, Patientenrechtegesetz) sind bei Asylbewerbern regelmäßig nicht zu erfüllen. So setzen sich die Praxen erheblichen juristischen, medizinischen und finanziellen Risiken aus, wenn sie Asylbewerber behandeln.

Aus diesem Grund hält der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern die Erfüllung folgender Punkte für unbedingt notwendig:

1. Jeder Asylbewerber erhält einen Gesundheitspass, der aktuell aussagt, ob ansteckende und/oder ernsthafte Erkrankungen vorliegen.
2. Jeder Asylbewerber bringt einen ausgefüllten Anamnesebogen mit, der vom / von der Zahnarzt / Zahnärztin gelesen und verstanden werden kann.
3. Es wird seitens der Kostenerstatter ein Leistungskatalog mitgegeben, der dem Zahnarzt / der Zahnärztin zuver-

lässig anzeigt, welche Leistungen für den Asylbewerber erstattet werden.

4. Asylbewerbern, die nicht ausreichend deutsch verstehen und sprechen, wird eine sprachkundige Begleitperson mitgegeben, die die notwendige Kommunikation zwischen Patient und Zahnarzt / Zahnärztin ermöglicht.

Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, muß jedem / jeder behandelnden Zahnarzt / Zahnärztin dringend angeraten werden, nur eine definitiv unumgängliche Schmerzliederung durchzuführen und erst weitere Behandlungen durchzuführen, wenn die entsprechende Rechtssicherheit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

KVB-Vorstand: Gesundheitskarte für alle Flüchtlinge ist keine Patentlösung

München, 24. September 2015:
Die Forderung nach einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge und Asylbewerber bereits unmittelbar nach deren Ankunft in Bayern sieht der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) kritisch. Es sei ein Gebot der Menschlichkeit, den schutzsuchenden und hilfsbedürftigen Menschen rasch und unbürokratisch medizinische Hilfe zuteilwerden zu lassen. Dafür stehe die Ärzteschaft in Bayern ein. Als kurzfristige Lösung seien die bislang bestehenden Regelungen ausreichend – mit einer Ausnahme: Die behandelnden Ärzte sollten bei Bedarf auch direkt Überweisungen zu Fachärzten ausstellen können, ohne dass vorab eine behördliche Genehmigung einzuho-

len ist. Dieser Weg werde so bereits erfolgreich vom Landratsamt Ansbach und der Stadt Nürnberg beschritten. Abgesehen davon, dass die Einführung einer eGK wohl nur mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf zu bewerkstelligen wäre, birgt die generelle Ausgabe an alle Asylbewerber und Flüchtlinge noch weitere Probleme. So ist die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen durch die uneingeschränkte Nutzung der eGK kaum mehr steuerbar und es kann zu einem unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen in den Praxen kommen. Nicht nur aus Gründen der Transparenz ist deshalb durch den Staat eine verlässliche Finanzierung der medizinischen Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unabhängig von der budgetierten

Gesamtvergütung, die von den Krankenkassen für die ambulante Behandlung ihrer Versicherten zur Verfügung gestellt wird, zu gewährleisten. Durch eine klare Trennung kann auch verhindert werden, dass die Krankenkassen oder die zuständigen Leistungsbehörden die Versorgung der Asylbewerber durch niedergelassene Ärzte mit Prüfanträgen hinterfragen.

Gegen die generelle Ausgabe der eGK an alle Asylbewerber und Flüchtlinge spricht auch, dass ihnen in den ersten Monaten ihres Aufenthalts bei einer Weiterreise innerhalb Deutschlands je nach Bundesland weitere Gesundheitskarten ausgestellt werden müssten. Wie die Kostenübernahme, die Abrechnung mit den Kostenträgern und der Zahlungsaus-

gleich unter den Bundesländern letztendlich geregelt sein sollen, ist derzeit noch ungeklärt. Um die ambulante Versorgung im notwendigen Umfang auch mittel- und langfristig zu gewährleisten, sind Lösungen auf regionaler Ebene notwendig. Die KVB erarbeitet gerade ein entsprechendes Konzept und steht dazu in Diskussionen mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium und den Krankenkassen.

Derzeit ist die ambulante Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern folgendermaßen geregelt: Flüchtlinge können in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts einen Haus- oder Kinderarzt ihrer Wahl aufsuchen, wenn sie vorab einen Behandlungsschein von ihrem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger einholen. Dies sind in der Regel der Landkreis oder die jeweilige Kommune. Notfallbehandlungen sind dagegen

sofort und ohne vorherige Ausstellung eines Behandlungsscheins möglich. Ab 15 Monaten ununterbrochener und nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusster Aufenthaltsdauer bekommen Asylbewerber auch in Bayern bereits jetzt schon eine eGK ausgestellt, mit der sie den Versicherern der gesetzlichen Krankenkassen faktisch gleichgestellt werden.

Presseinformation der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Zahnärzteschaft zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Flüchtlinge bereit

KZBV: Klare und flächendeckende Rechtsgrundlagen statt Flickenteppich in der Versorgung Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vom 24. September 2015:

Die Zahnärzteschaft ist zu einer schnellen und unbürokratischen Versorgung der zahlreichen Flüchtlinge in Deutschland bereit. „Angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise stehen Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht abseits, sondern packen mit an. Wir werden mit der nötigen Kraftanstrengung den vielen Menschen helfen, die aus oft lebensbedrohlichen Notlagen zu uns geflohen sind“, sagte der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer heute in Berlin.

„Um aber der Zahnärzteschaft diese schnelle und konkrete Hilfe auch zu ermöglichen, appelliere ich an den Gesetzgeber, dafür klare und flächendeckend gültige Rechtsgrundlagen zu schaffen. Diese müssen den komplexen Anforderungen des Praxisalltags genügen und zugleich für den Behandler eine verlässliche Arbeitsgrundlage für die Versorgung der Flüchtlinge bieten.“

Umsetzung eines einheitlichen Leistungskataloges für Asylbewerber

Die KZBV spricht sich in diesem Zusammenhang für eine möglichst bundeseinheitliche, zumindest aber landeseinheitliche Umsetzung eines entsprechenden Leistungskataloges für Patienten aus, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden sollen. Für den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung sollte dieses Verfahren nach Möglichkeit folgenden Anforderungen Rechnung tragen:

- Der Vertragszahnarzt muss **unmittelbar und eindeutig** erkennen können, wenn sein Patient auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes behandelt werden soll.
- Soweit sich dieser Leistungsanspruch nach dem Willen des Gesetzgebers von dem Leistungsanspruch eines gesetzlich Krankenversicherten unterscheiden soll, muss für den behandelnden Vertragszahnarzt ein einheitlicher, klar abgegrenzter Katalog von Befund- und

Therapiemöglichkeiten definiert werden, der in diesen Fällen Gültigkeit haben soll.

- Vor Beginn der Behandlung muss eindeutig festgelegt sein, welche Behörde oder Institution der Ansprechpartner für die Administration der zahnmedizinischen Versorgung eines Flüchtlings oder Asylbewerbers ist.

Bestehende Regelungen in den Ländern sehr unterschiedlich

Die bestehenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern für die zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind derzeit sehr unterschiedlich. Sowohl betroffene Patienten, zuständige Ämter, Behörden und Institutionen als auch Zahnärzte und deren Praxisteams wissen häufig nicht, wie die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen konkret umgesetzt werden soll.

„Der Flickenteppich in der Versorgung muss beseitigt werden!“

„Grundsätzlich hat jeder Zahnarzt die Pflicht, Patienten auf Grundlage der gestellten Diagnose nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln. Dieses Berufsethos wollen Zahnärztinnen und Zahnärzte auch bei der Versorgung von Flüchtlin-

gen unbedingt erfüllen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich den kurzfristigen Vorstoß des Bundesinnenministeriums, mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen und Strukturen schaffen zu wollen, etwa im Bereich des Impfschutzes. Der aktuelle Flickenteppich in der Versorgung muss so schnell wie möglich beseitigt werden!“, betonte Eßer.

Die Stellungnahme der KZBV zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz kann in Kürze unter www.kzbv.de abgerufen werden.

Quelle:
KZBV-PM vom 24. September 2014

Der Zahnarzt und die Flüchtlingswelle



Dr. Gerhard Hetz

Die begeisterte Hilfsbereitschaft, die von allen Standesfürsten in die Öffentlichkeit getragen wird, soll die Bereitschaft der Zahnärzte zeigen, „mit anzupacken“. Dabei gibt es jedoch für den Praktiker „an der Front“ Hürden bezüglich Abrechnung (die Bundes-KZV beklagt einen „Flickenteppich“), da hat wohl jedes Bundesland so eigene Vorstellungen. Die auf den ersten Blick einfache Lösung, einfach für jeden die „Gesund-

heitskarte“ zu fordern hätte den Pferdefuß, dass dann die Leistungen logischerweise ins Budget einbezogen werden, und dann würde die zahnärztliche Versorgung der Zuwanderer ausschließlich von den Zahnärzten zum Nulltarif vorgenommen, ein höheres Budget werden uns die Kassen kaum zugestehen.

Weiterhin muss das Problem gesehen werden, dass die Zuwanderer sich nicht gleichmäßig aufs Land verteilen lassen, da müsste man sie mit Stacheldraht umzäunen, sie werden, wie schon viele Einwanderergruppen vor ihnen, versuchen, sich in der Nähe ihrer Verwandten, Bekannten oder zumindest Menschen gleicher Herkunft niederzulassen. Damit entsteht eine noch auffälligere ungleiche Verteilung der Risiken. Hier fällt dann jeder, der in einem

Gebiet mit Zuwanderern praktiziert, sofort in die Auffälligkeitsprüfung (Wirtschaftlichkeitsprüfung), die ja stets auf statistischen Daten des Landesdurchschnitts basiert. Hier ist die rechtliche Situation bislang nicht geklärt.

Und dann werden wir mit Krankheiten konfrontiert werden, die wir in Europa für ausgestorben gehalten haben. So wird von Allgemeinärzten bereits Alarm geschlagen, dass nicht wenige der Zuwanderer an Tuberkulose erkrankt seien, und dies mit besonders bösartigen Varianten, bei denen die medikamentöse /antibiotische Behandlung Schwierigkeiten macht. Auch erste Fälle von Lepra wurden bekannt, es ist nicht auszuschließen, dass seltene Tropenkrankheiten auftreten, Cholera und Pest eingeschlossen. Der Grund: nicht wenige der Flüchtlinge kommen aus Gebieten, in denen Krankheiten endemisch vorkommen (Beispiel: Bilharziose), Ebola eingeschlossen. Der Gesundheitszustand ist, je nach Herkunft, durchaus unterschiedlich, und die Herkunftsländer werden der Asylproblematik wegen verschwiegen bzw. gar nicht erst erfasst.

Aber auch die Kenntnis der Herkunftsländer wäre wenig hilfreich. Da die Erfassung der Flüchtlinge derzeit Monate bis Jahre dauert verbleiben dies voraussichtlich lange Zeit in den Auffanglagern, in denen sie auf engstem Raum zusammenleben müssen. Wie aus der Geschichte bekannt wird der Ausbruch von Seuchen dadurch stark begünstigt. Eigentlich

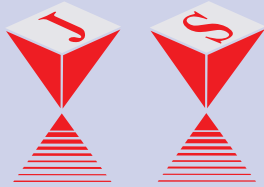
müssten die Asylsuchenden in Quarantäne, bei der irrwitzigen Zahl eine Illusion. Hinzu kommt, dass es offensichtlich nicht gelingt, die Zuflucht suchenden festzuhalten, es sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen sie sich der Einweisung in Auffanglager entzogen haben und im Land untergetaucht sind. Was derzeit geschieht ist eine epidemiologische Katastrophe.

Deshalb ist dringend anzuraten, sich auf den Ansturm der neuen Patienten richtig vorzubereiten – und die Vorsichtsmaßnahmen auch auf alle anderen Patienten auszuweiten:

- Besuchen Sie Kurse zur Diagnose und Behandlung von Tropenerkrankungen
- Frischen Sie Ihre Kenntnisse zu längst vergessenen Infektionskrankheiten, wie TBC, Pest, Cholera, Lepra, Ebola etc. auf
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter und sich selbst gegen alle Epidemien impfen, wie z.B. Polio, Pocken, etc.
- Beachten Sie bei allen (!) Patienten strengste Hygiene
- Wenden Sie Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen auch unterwegs, in Gaststätten, Restaurants, öffentlichen Verkehrsmitteln an
- Desinfizieren Sie unbedingt sofort nachdem Sie nachhause kommen ihre Hände

Das sind Sie sich und Ihrer Familie schuldig!

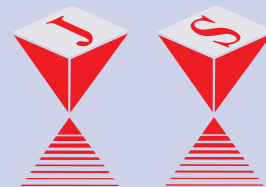
Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

<p>22.10. – 27.10.2015 19.11. – 24.11.2015 10.12. – 15.12.2015 14.01. – 19.01.2016 11.02. – 16.02.2016</p>	<h3>6-Tage-Rennen Intensivkurs Abrechnung BEMA und GOZ</h3> <p>Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i></p>
<p>28.10.15 / 07.03.2016 06.04.2016</p> <p>07.12.15 / 02.03.2016 30.11.2015 26.11.2015</p> <p>21.10.15 / 20.01.2016 08.01. – 10.01.2016</p> <p>17.12.15 / 17.03.2016 03.12.2015 / 22.02. / 07.06.2016</p>	<h3>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</h3> <p>Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung 3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM, Controlling und Marketing Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter – Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation</p>
<p>14.10.15 / 26.01.2016 15.10.15 / 27.01.2016 01.12.15 / 25.02.2016 08.10/02.12.2015 / 24.02.2016 08.12.2015 09.12.2015</p> <p>18.11.15 / 16.03.2016 16.12.15 / 23.02./07.04.2016 25.11.2015</p>	<h3>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</h3> <p>Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse</p> <p>Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA) BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungen Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ</p> <p>Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren</p>
<p>Februar bis April 2016</p>	<h3>Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen</h3> <p>15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.</p>
<p>09.11. – 11.11.2015 Prüfung 05.12.2015</p>	<h3>Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten</h3> <p>3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001. So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.</p>

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Zahnheilkunde ist mehr als nur ein Kostenfaktor

BLZK fordert Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung

München – „Nicht nur die Ausgaben für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen, sondern auch die Kosten in den Praxen sind zu berücksichtigen, wenn über künftige Anpassungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nachgedacht wird.“ Diese Forderung erhebt der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), Christian Berger, nach Vorlage eines Berichtes der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der GOZ (Bundrats-Drucksache 387/15 vom 27.08.2015).

Die Bundesregierung geht darin von einem Honoraranstieg im Jahr 2012 in Höhe von 9,2 Prozent aus. Der Bericht weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die Entwicklung des privat Zahnärztlichen Honorarvolumens nur anhand der 2011 vorliegenden Daten aus dem Jahr 2008 prognostiziert wurde. Ebenso weist die Bundesregierung darauf hin, „dass der Zahnmedizinische und technische Fortschritt zu einer Ausgabensteigerung beigetragen hat“.

Berger warnt deshalb davor, den künftigen Anpassungsbedarf bei den vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit den Bundesländern festgesetzten Gebühren für zahnärztliche Leistungen allein von der Kostenentwicklung bei privaten Krankenversicherern und der öffentlichen Hand abhängig zu machen. „Seit Inkrafttreten der GOZ im Jahr 1988 ist der Punktwert für die einzelne Leistung in der Zahnarztpraxis nicht mehr angehoben worden. Im Klartext: Kostenentwicklungen, wie wir sie zum Beispiel bei den Personalausgaben oder auch durch den zunehmenden Aufwand im Bereich Hygiene in den letzten drei Jahrzehnten erlebt haben, werden vom Verordnungsgeber überhaupt nicht berücksichtigt. Damit stellt sich die Frage, ob zahnärztliche Leistungen nach dem 1988 festgesetzten Punktwert heute überhaupt noch angemessen vergütet werden.“

Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit nun eine Studie beauftragt hat, die den künftigen Anpassungsbedarf

systematisch aufarbeiten soll, fordert der Präsident der BLZK, künftigen Entscheidungen zum Gebührenrecht der Zahnärzte auch die allgemeine Kostenentwicklung zugrunde zu legen.

„Wenn die öffentliche Hand zahnärztliche Leistungen nur unter dem Kosten Gesichtspunkt betrachtet, ist es mehr als recht und billig, wenn auch wir Zahnärzte bei der Bemessung der amtlich vorgegebenen Gebühren eine angemessene Berücksichtigung der Kosten einer Zahnarztpraxis einfordern“, so Berger.

Presseinformation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 2. September 2015

Für Fragen:

Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-211,
Telefax: 089 72480-444,
E-Mail: chberger@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen

„Ein guter Tag für die Patienten und die Zahnärzte“

KZVB begrüßt Einigung mit der AOK Bayern

München, 07.09.2015 – Als echten Durchbruch wertet die KZVB die Einigung mit der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütung für die Jahre 2014, 2015 und 2016. Vorausgegangen waren dem Verhandlungserfolg monatelange Auseinandersetzungen vor dem Landesschiedsamt und ein Verfahren vor dem Landessozialgericht.

Die Gesamtvergütung für die bayerischen

Vertrags Zahnärzte steigt für das Jahr 2014 rückwirkend um 3,23 Prozent und für das laufende Jahr 2015 um 2,53 Prozent. 2016 wird sich die Vergütung um die sogenannte Grundlohnsommensteigerung, die am 15. September 2015 durch das Bundesgesundheitsministerium bekanntgegeben wird, erhöhen. Mit dem Vertrag für 2016 wurde erstmals ein Vergütungsvertrag mit der AOK Bayern bereits vor Beginn eines Kalenderjahres abgeschlossen. Außerdem haben die KZVB und die AOK Bayern vereinbart, die

Budgetüberschreitungen, die seit Jahren Puffertage auslösen, bei der AOK Bayern nach und nach abzubauen.

„Es freut mich, dass die AOK Bayern zu einer Verhandlungslösung bereit war. Das ist ein guter Tag für alle AOK-Versicherten und die bayerischen Zahnärzte. Wir haben nun endlich Planungssicherheit. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für den Erhalt einer wohnortnahen Zahnmedizinischen Versorgung in allen Teilen Bayerns“, kommentiert der KZVB-

Vorsitzende Dr. Janusz Rat das Ergebnis.

„Die Vereinbarung zeigt auch, dass die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen doch funktioniert. Nach zahlreichen Anforderungen war die AOK Bayern bereit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren“, ergänzte der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm.

„Erfreulich ist, dass die AOK ihre Bereitschaft erklärt hat, Budgetüberschreitungen mittelfristig sukzessive abzubauen. So könnten in einigen Jahren Puffertage, an denen der vertraglich vereinbarte Punktwert ausgesetzt wird, der Vergangenheit angehören“, hofft Rat.

Einen ersten Schritt sagte die AOK Bayern dahingehend zu, dass sie bei einer Budgetüberschreitung im Jahr 2015 bis zu drei Millionen Euro zusätzlich für die Patientenversorgung bereit stellen würde.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 10.000 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst und rechnet die

zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.

Für Rückfragen: Leo Hofmeier

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 089/72401-184
Fax: 089/72401-276
www.kzvb.de
facebook.com/KZVBayerns

Pressemitteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Offene Kürettage an Implantat plus Windungen polieren

Die „einfache“ subgingivale Konkremententfernung an Implantaten ist Leistungsbestandteil der GOZ-Nr. 4070 und damit nicht separat berechenbar.

GOZ 4070: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkreme und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen

Offene Kürettagen an einem Implantat sind jedoch in der GOZ2012 nicht enthalten und werden daher nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet:

„Leistungen an einem Implantat, die GOZ 4080 (Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium) bzw. 4090 (Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium) entsprechen“;

z.B. entsprechend GOZ 4120 „...“ mit 275 Punkten (ergibt 35,57 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 3040 „...“ mit 540 Punkten (ergibt 69,85 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 4090 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

Auch die Politur freiliegender Implantatoberflächen ist in der GOZ2012 nicht enthalten und wird daher nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet:

„Implantoplastik (Polieren freiliegender Implantatoberflächen bei Vorliegen einer Periimplantitis)“;

z.B. entsprechend GOZ 4133 „...“ mit 880 Punkten (ergibt 113,83 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder z.B. entsprechend GOÄ 2382 „...“ mit 739 Punkten (ergibt 99,06 € im Steigerungsfaktor 2,3)

Massnahmen zur Therapie einer Periimplantitis sind per se nicht in der GOZ2012 enthalten und werden daher nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet:

„Massnahmen zur Therapie der Periimplantitis“; Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Auch Laseranwendungen, Ozonanwendungen oder auch Antimikrobielle Photodynamische Therapie an Implantaten sind per se nicht in der GOZ2012 enthalten und werden daher nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 08.06.2015



Dr. Peter Klotz

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2015



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz / Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands
des ZBV Oberbayern**

Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

**Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40
Anonymität ist natürlich zugesichert!**

Langer Atem hat sich gelohnt

ZZB lobt Verhandlungserfolg der KZVB-Führung

München, 08.09.2015 – Der gordische Knoten ist durchtrennt – nach 20 Monaten wissen die bayerischen Vertragszahnärzte endlich, wie viel Geld sie für die bei den Versicherten der AOK Bayern im Jahr 2014 erbrachten Leistungen bekommen. Auch für 2015 und für 2016 herrscht nun Rechts- und Planungssicherheit.

„Das ist eine großartige Leistung der beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm. Sie haben einen langen Atem bewiesen und sind mit dem ZZB-Motto ‚Evolution statt Revolution‘ einmal mehr erfolgreich gewesen“, erklärt der stellvertretende ZZB-Vorsitzende Dr. Cornelius Haffner.

Er erinnert daran, dass die AOK Bayern der KZVB 2014 eine Punktwert- und Budgeterhöhung von 0,26 Prozent angeboten hatte. Daraufhin habe die KZVB das Landesschiedsamt angerufen und eine Erhöhung von 4,3 Prozent durchgesetzt. Dagegen habe die AOK Bayern vor dem Landessozialgericht geklagt und Recht bekommen.

„Jetzt haben Rat und Böhm auf dem Verhandlungsweg 3,23 Prozent durchgesetzt. Das ist zwar weniger als im Landesschiedsamt, doch dafür herrscht nun endlich Klarheit. Besonders erfreulich ist, dass auch die Punktwerte für 2015 und für 2016 bereits fest vereinbart wurden.“

Wie es zu der überraschenden Wende in den festgefahrenen Verhandlungen kam erklärt der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm: „Es fanden in den letzten Monaten zahlreiche Kontakte und vertraulichen Gespräche zwischen den Vertragsparteien statt, die letztlich im kleinen Kreis zu einem Konsens geführt haben“.

Budgetüberschreitungen abbauen

„Unser Hauptanliegen war es, die Budgetüberschreitungen bei der AOK Bayern sukzessive abzubauen. Als ersten Schritt konnten wir erreichen, dass die AOK Bayern im Jahr 2015 bis zu drei Millionen Euro zusätzlich bereit stellt, falls die Gesamtvergütungsobergrenze überschritten wird“, betont Rat, der auch Landesvorsitzender von ZZB ist.

Zudem erhöht sich die Gesamtvergütung im laufenden Jahr um 2,53 Prozent und 2016 um die sogenannte Grundlohnsammensteigerung, die am 15. September 2015 durch das Bundesgesundheitsministerium bekanntgegeben wird.

ZZB steht für Zukunft

Erstmals konnte die KZVB mit der AOK Bayern einen Vergütungsvertrag für einen Zeitraum von drei Jahren vereinbaren. Auch das ist aus Sicht von ZZB ein klarer Beleg dafür, dass die bayerischen Vertragszahnärzte mit einer ZZB-geführten KZVB am besten fahren.

„Jeder Vertragszahnarzt sollte sich jetzt schon überlegen, wem er bei der KZVB-Wahl 2016 seine Stimme gibt. ZZB macht eine zukunftsgerichtete Standespolitik, während der FVDZ Bayern in seiner Fundamentalopposition verharrt“, meint ZZB-Vize Haffner.

Dies ist eine Information der „Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.“ V.i.S.d.P.: Dr. Cornelius Haffner, München, www.zzb-online.de

Finden Sie Ihre zahnärztlichen Mitarbeiter auf sogenannten Berufsportalen?

Auf Internetportalen, auf denen Arbeitnehmer ihren Lebenslauf und ihre Kontaktdaten präsentieren, findet sich in der Regel auch ein Hinweis auf die derzeitige Beschäftigung. Arbeitgeber und Headhunter nutzen solche Internetportale, um potentielle Mitarbeiter zu suchen – dies auch im zahnärztlichen Bereich.

Dabei macht es für den Mitarbeiter natürlich einen besseren Eindruck, wenn – selbst bei beendetem Arbeitsverhältnis – der Eindruck entsteht, dass das

Beschäftigungsverhältnis andauert. Aus einer nicht gekündigten Stelle findet sich leichter ein neuer Job.

Eines ist klar: während des Bestands des Arbeitsverhältnisses darf der Mitarbeiter seinen aktuellen Arbeitgeber und damit die Praxis, in der er tätig ist, angeben. Anders sieht es aus, wenn das Arbeitsverhältnis bereits beendet ist. Entsteht durch den anhaltenden Eintrag einer Beschäftigung in einem solchen Berufsportal der Eindruck, der Mitarbeiter sei weiterhin beim Arbeitgeber beschäftigt, so ist dies

irreführend. Für den bisherigen Arbeitgeber kann dies schädlich sein, z.B. dann, wenn Patienten davon ausgehen, dass die Leistungen des ehemals angestellten Zahnarztes weiterhin dem Arbeitgeber zuzuordnen sind. Je nach Beruf des Arbeitnehmers kann auch ein wettbewerblicher Nachteil entstehen.

Was kann der Arbeitgeber



Nausikaa Argyrakis

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2016
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Fickl

zum Thema:

„Aktuelle Aspekte der Parodontologie und Implantologie“

Die Behandlung von PA-Patienten ist eine der wichtigsten Tätigkeiten unserer Profession. Es ist zu erwarten, dass das Behandlungsaufkommen auf Grund der demographischen Entwicklung sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch verstärkt. Darüber hinaus haben Techniken der Parodontalchirurgie Einzug in viele andere Disziplinen der Zahnmedizin gehalten, wie z.B. ästhetische Zahnheilkunde oder der Implantologie. Umso mehr ist es wichtig, das ganze Spektrum der Parodontologie zu beleuchten, beginnend von einer korrekten Vorbehandlung des PA-Patienten über anti-infektiöse Therapien, neue Strategien zur Regeneration des parodontalen Gewebes bis hin zur Versorgung von PA-Patienten mit Implantaten und der ästhetisch plastischen Parodontal- und Implantatchirurgie. Ziel dieses Vortrages ist das Beleuchten der unterschiedlichen Facetten einer modernen, praxisnahen Parodontaltherapie

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2016** begrüßen wir

Frau Yvonne Gebhardt, DH

zum Thema:

„Erfolgreiche Behandlungsabläufe zur Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen“

Die Fortbildung befasst sich unter anderem mit

Erkrankungen erkennen, Gesamtablauf eines modernen Behandlungskonzepts, Vorstellung verschiedener parodontaler Krankheitsbilder, Diagnostikmöglichkeiten, „Durchführung erfolgreicher Behandlungsabläufe“. Die Durchführung einer effizienten und erfolgreichen Gingivitis-, Parodontitis- sowie einer Periimplantitis-Behandlung. Ergänzendes rund um den Behandlungsablauf. Weiterführende Therapiemöglichkeiten, Videodarstellung von zahnärztlichen, chirurgischen Therapiemöglichkeiten zur Taschenreduktion. Ergänzende und fortführende Therapiemöglichkeiten nach einer konservierenden Parodontitis –Therapie, sowie einer Periimplantitis-Prophylaxe

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Auch planen wir wieder die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee.

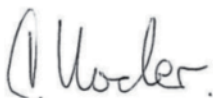
Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter Tel.: 08856/2030 oder per Email an:

dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Eine genaue Ausschreibung erfolgt noch in der ZBV- Zeitschrift „Der Bezirksverband“. Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „Big City.“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch im Januar 2016 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang



Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2016 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.15, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.15, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

_____ BIC

_____ IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Neues von der LAGZ Bayern

Zahntraumaposter als Download auf der Homepage der LAGZ Bayern

Das Thema „Zahntrauma“ ist uns in der Fachpresse in den letzten Jahren häufig begegnet und die Wichtigkeit des Komplexes Diagnostik, Therapiemöglichkeit, Komplikationen, Spätfolgen verlieren keinesfalls an Aktualität. Nicht zuletzt, da sich der Personenkreis, der von der häufigsten Form, dem Frontzahntrauma betroffen ist, vergrößert.

Es sind hier in hoher Prozentzahl Kinder mit bleibender Frontbeziehung betroffen, die einen großen Overjet, verbunden

mit insuffizientem Lippenschluss, aufweisen. Besonders zu erwähnen sind dabei Verletzungen bei Sportarten, bei denen „no risk, no fun“ vorherrscht. (Skateboard, Biken, Eishockey... etc). Ein weiterer Faktor ist die gesteigerte Hyperaktivität die bei Kindern und Jugendlichen auftritt, meist in Verbindung mit einem Fehlen der Einschätzung von Gefahren.

Im Hinblick auf die Fülle an Fachliteratur möchte ich das genaue Vorgehen bei einem Zahntrauma, speziell bei der Avulsion von Zähnen, nicht weiter wiederholen.

Wichtig für uns in der Praxis ist, auch wenn uns die Routine auf diesem Gebiet fehlen sollte, eine adäquate Diagnostik und suffiziente Primärtherapie durchzuführen.

Das Zeitfenster, das ein unverzügliches Handeln erfordert, ist abhängig von der Art der Lagerung beim Transport des avulsierten Zahnes.

Das Medium der Wahl ist eine Zahnrettungsbox „Dentosafe“ (MEDICE, Iserlohn oder Curasafe, EMT Tooth Saver). In diesem Medium befinden sich: RPMI-Zellnährmedium, anorganische Salze, Aminosäuren, Glukose, Vitamine, Puffer und ein Indikator, der eine Überlagerung anzeigt. In dieser Lösung gelagert, können die Zellen des PDL (parodontales Ligament) bis zu 25 Stunden überleben. Ein avulsierter Zahn sollte daher idealerweise unmittelbar nach dem Unfall so aufbewahrt werden, Dazu ein Zitat von Prof.A. Filippi aus dem Zahnunfallzentrum der Universität Basel: „Die wenigsten Zahnärzte beherrschen die heute zum Standard gehörenden antiresorptiven und regenerationsfördernden Therapiekonzepte (ART) nach Avulsion oder haben die erforderlichen Medikamente (Tetracycline, Steroide, Schmelzmatrixproteine) vorrätig. Das Einlegen eines Zahnes in eine Zahnrettungsbox und die unmittelbare Überweisung an einen Spezialisten oder eine Universitätszahnklinik ist ebenfalls eine adäquate und zellphysiologische Behandlung. Die Zahnrettungsbox sollte nicht nur in jeder Zahnarztpraxis, sondern grundsätzlich auch in jeder Unfallchirurgie und im Notarztwagen vorhanden sein. Idealerweise sollte sie ebenfalls dort griffbereit sein, wo häufig Zahnunfälle passieren: in Sporthallen, Schulen und öffentlichen Schwimmbädern.“

Es ist natürlich klar, dass dort, wo Zahnunfälle passieren in der Regel in freier Natur keine Dentosafebox zur Verfügung steht. Wichtig ist daher, die Bevölkerung über richtiges Verhalten bei einem Zahnunfall aufzuklären und dies kann nicht oft genug

Erste Hilfe bei einem Zahnunfall

Ausgebrochene Zähne können oft wieder eingesetzt werden!



■ Zahnwurzel nicht berühren

■ Zahn/Zahnstück in Zahnrettungsbox legen

■ Umgehend eine Zahnarztpraxis aufsuchen



Ausgebrochenen Zahn/Zahnstück nicht reinigen



Nicht im Taschentuch transportieren



Zur Not geht der Transport in H-Milch



Lust auf gesunde Zähne
LAGZ
 Bayerische LandesArbeitsgemeinschaft
 Zahngesundheit e.V.
www.lagz.de

Zahnrettungsboxen gibt es in der Apotheke

geschehen. Gerade wir als Zahnärzte kennen den leidvollen und kostspieligen Weg den ein Kind oder Jugendlicher beim Verlust eines Frontzahns vor sich hat.

So gibt es die Empfehlung den ausgeschlagenen Zahn in kalter H-Milch zu lagern. Diese haben die meisten Haushalte vorrätig. In diesem Medium befinden sich in ausreichendem Masse Nährstoffe und es ist relativ isoton, daher kann eine Lagerung bis zu 2 Stunden möglich sein. Isotone Kochsalzlösung ist nur bedingt geeignet, hier gibt man nur 1 Stunde für eine effektive Aufbewahrung an. Normales Leitungswasser ist nicht isoton, daher ungeeignet und kann die Zellen des parodontalen Ligaments schädigen, in gleicher Weise ist eine Lagerung in einem Taschentuch (Austrocknung) oder in Speichel (bakterielle Besiedelung) kontraindiziert.

In der Praxis empfiehlt es sich, egal, in welchem Lagermedium sich der Zahn befand, ihn, vor der Replantation grundsätzlich in eine neue Rettungsbox einzubringen.

Die LAGZ Bayern versendet an alle

Grundschulen, die erfolgreich bei der „Aktion Löwenzahn“ teilgenommen haben, bayernweit alle 3 Jahre eine Zahnrettungsbox. (Haltbarkeit 3 Jahre). Allein in Oberbayern werden im September 2015 760 Grundschulen beliefert.

Für die Grundschul Kinder haben wir ein Aufklärungsquiz „Erste Hilfe beim Zahnunfall“ entwickelt, mit dem wir in die Klassen gehen und für die versierteren gibt es das Quiz im Internet (Klasse 5/6).

Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen haben wir auf unserer Homepage des ZBV Oberbayern (zbvobb.de) als Download ein Plakat für ihr Wartezimmer bereitgestellt. Dort werden auf einfache Weise die wichtigsten Hinweise zum Verhalten bei einem „Zahnunfall“ gegeben. Sie können dies als A4 Format ausdrucken oder, wenn sie es größer wünschen die Datei in einem Copy-Shop ausdrucken lassen.

Des weiteren folgende Hinweise: „Zahntrauma – was tun?“, diese Info-Broschüre für Ihre Patienten gibt es bei der BLZK.

Auf der Homepage lagz (www.lagz.de) gibt es einen „Elternbrief“ ... apropos „Erste Hilfe...“ für das Wartezimmer.

Der diesjährige Bayrische Zahnärztetag am 22.10.2015 hat folgendes Thema: „Zahndurchbruch – Zahntrauma – Zahnwechsel“.

Quellen:

ZMK, Judith Ludwigs, Dennis Böttcher, Dr. Till Dammaschke, Dr. Torben

Utrecht Interaktive Fortbildung „Unfallbedingte Avulsion-Diagnostik, Therapie, Komplikationen“ – Teil 1 (aktualisiert 04.06.2013)

Prof. Dr. A. Filippi, Der MKG-Chirurg 2011, „Zahntrauma, Klassifikation, Terminologie, Risikofaktoren und Verhalten am Unfallort“.

**Dr. Brigitte Hermann,
Referentin Prophylaxe
ZBV Oberbayern**



Dr. Brigitte Hermann

Aufbereiten ohne „Führerschein“

Qualifikation als Hygiene- oder Sterilgutbeauftragte nicht erforderlich

München – Fast jeden Tag erreichen das Referat Praxisführung der Bayerischen Landeszahnärztekammer Medienberichte und Werbematerial über vermeintliche Anforderungen an Mitarbeiter, die auf dem Gebiet der Medizinprodukteaufbereitung tätig sind. Auch sogenannte Praxisberater erweisen sich mitunter als ausgesprochen erfindungsreich, wenn es darum geht, woher auch immer abgeleitete Forderungen an die Sachkenntnis des Personals zu kreieren.

In einzelnen Bezirken werden Kurse zu den Sachkenntnissen in der Medizinprodukteaufbereitung von dritter Seite sogar als verpflichtend dargestellt, weil die Sachkunde angeblich in einschlägigen Hygienefortbildungen nicht vermittelt wird. Zählen die in einer mehrjährigen dualen Ausbildung in Praxis und Berufsschule erworbenen Sachkenntnisse zur Medizinprodukteaufbereitung etwa nicht zu den „einschlägigen Hygienefortbildungen“? Diese Frage dürfte sich so mancher Praxisinhaber stellen.

Ausbildung ist entscheidend

In Anlage 6 der im Oktober 2012 in Kraft getretenen RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ zur Sachkenntnis des Personals heißt es wörtlich: „Eine Qualifikation wird vermutet, sofern in einer nachgewiesenen Ausbildung in entsprechenden Medizinfachberufen diese Inhalte in den Rahmenlehrplänen verankert sind und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht beziehungsweise nicht im aktuellen

Stand vermittelt wurden, sind sie durch Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen beziehungsweise zu aktualisieren.“

Gemäß der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) ist die Aufbereitung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Medizinprodukten nur von Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Tätigkeit über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen, durchzuführen.

Die Qualifikation wird grundsätzlich durch den Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten beziehungsweise zur Zahnarzhelferin erfüllt, da sie aufgrund der festgelegten Ausbildungsinhalte in den betreffenden Ausbildungsverordnungen, der Festlegungen in den Lehr-

planrichtlinien für die entsprechenden Fachklassen der Berufsschulen und aufgrund der in der täglichen Praxis erworbenen Erfahrung die geforderten Sachkenntnisse erworben haben. Veränderte Arbeitsbedingungen oder die Einführung neuer Verfahren beziehungsweise neuer Medizinprodukte erfordern eine Anpassung der Kenntnisse durch eine entsprechende Unterweisung. Empfehlenswert ist es, die Kenntnisse im Rahmen von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen – zum Beispiel der BLZK – stets aktuell zu halten. Praxisinterne Schulungsmaßnahmen sind ebenfalls möglich. Spezielle Prüfungen müssen nicht abgelegt werden. Die Bestellung einer ausgebildeten Mitarbeiterin zur Hygienebeauftragten kann durch den Praxisinhaber erfolgen, vorgeschrieben ist dies jedoch nicht.

Fazit: Ausgesprochen phantasievolle Qualifikationen zur „Hygienebeauftragten“ oder „Sterilgutbeauftragten“ mögen zwar für anbietende Firmen mit lukrativen Kursangeboten verbunden sein, laut Gesetz sind sie nicht erforderlich.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Kontakt

Referat Praxisführung der BLZK Telefon:
089 72480-194/-196
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Info ZBV direkt
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 15. September 2015

3 Wochen zahnärztlicher Hilfeinsatz in der Mongolei mit DWLF

6. – 27. August 2015

Mongolei: nicht unbedingt ein klassisches Urlaubsland. Umso mehr begeisterte uns die Idee, dieses ferne Land im Rahmen eines zahnärztlichen Hilfeinsatzes zu bereisen und dort aktiv einen Beitrag zur Verbesserung der Zahngesundheit zu leisten.

Die Stiftung „Zahnärzte ohne Grenzen“ (DWLF – Dentists without limits foundation) mit Sitz in Nürnberg ermöglicht seit 2008 jährlich mehrere Hilfeinsätze in verschiedenen Ländern der Erde. Die Mongolei ist viermal so groß wie Deutschland und hat 3 Mio Einwohner. Insgesamt hat die Mongolei nur 1000 Zahnärzte, 800 davon in der Hauptstadt Ulanbator. Aufgrund der dünn besiedelten Regionen ist die zahnärztliche Versor-

gung speziell für die Landbevölkerung nicht vorhanden und bedarf Unterstützung.

Und so begann unser Abenteuer in Bayajargalan, einem kleinen abgelegenen Sum (1200 Einwohner) südlich der Hauptstadt Ulanbator ohne fließendes Wasser mit zahlreichen Stromausfällen, Übernachten in einer Jurte, Supermärkten, in denen es außer Süßigkeiten und Limonade fast nichts zu kaufen gab, und reichlich Hammel- und Schafsfleisch zu essen.

Was die Arbeitsmaterialien betraf, waren wir im Vorfeld großzügig auf Spendenbasis von den Dentalfirmen Henry Schein und Densply ausgestattet worden. Der

Verein „Apotheker Helfen e.V.“ unterstützte uns mit 1000 Tabletten Antibiotikum und die Dantepotheke in der Waisenhausstraße in München überließ uns eine ausreichende Menge an Schmerzmitteln. Die DWLF stellte uns drei tragbare Behandlungstühle, zwei mobile Einheiten zur zahnärztlichen Behandlung, ein Absauggerät und zahlreiche zahnärztliche Instrumente wie Zangen und Hebel zur Verfügung. Alles weitere, was wir für die zahnärztliche Behandlung benötigten, haben wir aus unseren Praxen mitgebracht.

Es konnte also losgehen: schon nach kurzen Blicken in die Münder unserer Patienten war uns klar, dass vor allem bei den kleinen Patienten nur selten ein einziger



gesunder Milchzahn zu finden war. Der Zustand der Kindergebisse war erschreckend! Nicht selten mussten wir bei 3-jährigen Patienten die völlig zerstörten Oberkieferfrontzähne extrahieren, um Schäden an den bleibenden 1ern und 2ern zu verhindern. Viele 8- bis 9-jährige Patienten hatten bereits irreparabel zerstörte 6er. Die Zahl der zu extrahierenden Zähne war also enorm. Aber auch von schon vorgegangenen sehr früh nötigen Extraktionen konnten wir die Folgen beobachten: massiver Engstand, Malokklusionen und Transpositionen von Prämolaren waren bei fast jedem jungen Erwachsenen auffällig. Weder bei den mongolischen Erwachsenen in diesen ländlichen Bereichen noch bei den Kindern ist das Bewusstsein für Mundhygiene, Prophylaxe und zahnschonende Ernährung verankert. So zogen wir beispielsweise bei mehreren Kindern vormittags einige Milchzähne und trafen dann dieselben Kinder abends im Dorf: mit einem dicken Lutscher im Mund!



Uns war binnen kürzester Zeit klar, wie wichtig die zahnmedizinische Hilfe für die Bevölkerung dieses Landes ist. Viel wichtiger ist jedoch die Entwicklung eines zukunftsträchtigen Gesundheitsprogramms und die Intensivierung der Mundhygiene- und Ernährungsaufklärung. Die mongolische Landbevölkerung hat größtenteils kein fließendes Wasser. Dadurch sind die Hygienevorstellungen, die wir bei uns in Deutschland gewohnt sind, absolut unrealistisch.

Was uns sehr stark beeindruckt hat, war die immense Herzlichkeit, die uns überall entgegen gebracht wurde und die für uns ungewohnte Gastfreundschaft von einer Bevölkerung, die selbst fast nichts besitzt. Die Mongolen scheuten keine Kosten und Mühen, um uns ihr Land und ihre Traditionen nahe zu bringen. So bauten sie extra für uns eine Jurte auf, in der wir übernachteten, organisierten Ausflüge zu Viehzüchtern, wo wir auf Kamelen und Pferden reiten durften, brachten uns an einen Fluss, an dem sie zwei Ziegen auf mongolische Art zum Verzehr für uns zubereiteten, und zeigten uns ihr traditionelles Naadam-Fest. Nur die Hammelinereien konnten sie uns auch nach mehreren Versuchen nicht schmackhaft machen.

Zusammen mit einer mongolischen Kollegin, einer Assistenz Zahnärztin aus Wien, einem Dolmetscher und unserer guten Hanne Kälbli (zahnmedizinische Fachangestellte aus München) behandelten wir während dieser Zeit ca. 1000 Patienten. Wir zogen etwa 800 Zähne und legten ca. 500 Füllungen. Eine sehr arbeitsreiche

Zeit, in der wir immer wieder an unsere Grenzen stießen, liegt also hinter uns. Eine sehr arbeitsreiche Zeit, in der wir immer wieder an unsere Grenzen stießen, liegt also hinter uns. Aber nicht nur Arbeit sondern auch unendlich viele spannende und unvergessliche Momente und Eindrücke durften wir in der Mongolei erleben. Durch die DWLF waren wir im Vorfeld bereits hervorragend über die Besonderheiten der Mongolei (Essen, Hygiene, etc.), so dass uns hier nichts mehr überraschen konnte. Das, was uns allerdings wirklich erschreckte, war der katastrophale Zustand der Milchgebisse. Wir wurden zwar auch darüber im Vorfeld informiert aber wir konnten uns nicht vorstellen, dass uns tatsächlich fast ausschließlich massiv kariöse Milchzähne erwarteten.

Wenn Sie Interesse haben, auch einmal an einem solchen Einsatz teilzunehmen, dann besuchen Sie die Homepage der DWLF: www.dwlf.org

Dr. Cordula Albers
(München Harlaching)
Dr. Tina Killian
(München Unterschleißheim)



Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING: Kurs 175

Fr. 09.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 177

Mi. 14.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WOLNZACH: Kurs 178

Fr. 16.10.2015, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 896 AUSGEBUCHT

Mi. 07.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING: Kurs 894

Fr. 09.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

WOLNZACH: Kurs 897

Fr. 16.10.2015, 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 618

Sa. 27.02.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 619

Sa. 06.08.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620

Sa. 08.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 716

Fr./Sa. 04.03./05.03.2016 und Sa. 19.03.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 717

Fr./Sa. 17.06./18.06.2016 und Sa. 02.07.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 718

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa. 19.11.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Zahnersatz Basics

Kurs 9021

Sa. 17.10.2015, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Chirurgie, Implantologie

Kurs 9023

Sa. 12.03.2016, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Zahnersatz Supreme

Kurs 9022

Sa. 21.11.2015, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP Aufstiegsfortbildung 2016/2017 (in München)

Termin: März 2016 bis Dezember 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren (inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 418

Termine:
Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016,
22.04. – 23.04.2016
Baustein 2.1: Beginn 14.07.2016
Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016
Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 (inkl. Skript und Mittagessen)
Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Jochen Kleinbauer, Zahntechnikermeister
Kurs ZML2-kpl
EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl. Prüfung)
(inkl. Skripte und Mittagessen)
Beginn 17.02.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

Kurs ZML2-BS1
Euro 535,00 Baustein1
Beginn 17.02. – 27.02.2016
Kurs ZML2-BS2
Euro 535,00 Baustein2
Beginn 02.03. – 12.03.2016
Kurs ZML2-BS3
Euro 670,00 Baustein3
Beginn 06.04. – 16.04.2016
Kurs ZML2-BS4
Euro 735,00 Baustein4
Beginn 11.05. – 21.05.2016
Kurs ZML2-Prüf.
Euro 200,00 Prüfungsgebühr
Beginn 08.06. – 10.06.2016
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) „HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis“

Ref.: Dr. med. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 95,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 234

Sa. 27.02.2016, 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

11) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 529

Kursort: München
Mi., 24.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do., 25.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe A
Fr., 26.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

12) Kinderprophylaxe für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 95,00 (inkl. Skript + Mittagessen)
Alles zum Thema Individualprophylaxe. Gibt es wirklich Unterschiede bei der Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?
Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

Kurs 531

Kursort: München
Mi., 03.02.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

13) BLEACHING für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 80,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Erfahren Sie mehr über: Ursachen einer Zahnverfärbung Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung Anwendung verschiedener Methoden

Kurs 224

Kursort: München
Mi., 16.03.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

14) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530

Kursort: München
Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 01.12/02.12./03.12.2016 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 14.12.2016, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

15) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
- 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING – Kurs 175

Fr. 09.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN – Kurs 177

Mi. 14.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WOLNZACH – Kurs 178

Fr. 16.10.2015 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Kinderprophylaxe

Alles zum Thema Individualprophylaxe. Gibt es wirklich Unterschiede bei der Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

Termine:

Mittwoch, 03.02.2016 in München

Uhrzeit:

09:00 bis 17:00 Uhr

Kursnr.: 531

Kursgebühr:

€ 95,00 Inkl. Skript und Verpflegung

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Medizin trifft Zahnmedizin!

„HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer herzkranken Risiko-Patienten. – Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie nun den Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Antworten, auch auf Ihre Fragen, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Kursnr: 234

Zielgruppe:

ZA/ZÄ; ZFA und Qualifikation (ZMP,ZMF,ZMV,DH); Praxisteam

Kursdaten:

Samstag, 27.02.2016

Ort:

Hotel Anker, Ingolstadt

Zeit:

10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript, Tagungsgetränken und Mittagessen

Inhalte

- Anamnese
- typische „Herz“-Erkrankungen
- Schrittmacher, implantierter Defibrillator
- typische Herz-Medikamente
- Medikation

Wieso, Weshalb, Wie? Ach so!

KHK und Co

„alte“ Regeln noch korrekt?

Indikator, UAW, WW

Kontraindikationen für „Ihre“ Medikamente?

Referentin:

Dr. med. Catherine Kempf, München

Fachärztin für Anästhesiologie, zuletzt niedergelassen in München, hier Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Disziplinen u. a. auch Zahnärzten.

Über mehrere Jahre als Moderatorin bei Veranstaltungen, Kongressen und Workshops, sowie vor der Kamera als Medizinexpertin beim Bayerischen Fernsehen und im Internet tätig.

Seit 2010 Referentin (Fort- und Aufstiegsfortbildung) an Zahnärztekammern, KZVen und Fortbildungsinstituten und in Praxen, rund um das Thema: „Medizin trifft Zahnmedizin“: Konsequenzen aus den allgemein-medizinischen Anamnese der Patienten in der Zahnarzt-Praxis.

Autorin für zahnmedizinische Fachzeitschriften.



Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2016 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird

ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referenten-

team – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele. Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	14.07.2016 15.07.2016 16.07.2016 28.07.2016 29.07.2016 30.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 Termine werde noch bekannt gegeben! Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung Mündl. Prüfung Termine werden noch bekannt gegeben!

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte,

im Jahr 2015 konnte der ZBV Oberbayern die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur ZML (Zahnmedizinischen Laborassistentin) aus- und weiterbilden. Damit weiterhin die zentrale Rolle des Zahnärztlichen Berufstandes hervorgehoben werden kann und es den Zahnärztinnen und Zahnärzten hinsichtlich der per-

sonellen Besetzung vereinfacht wird ein Praxislabor zu betreiben, findet auch im Jahre 2016 die Weiterbildung zur ZML im Lehlabor ihres ZBV Oberbayern statt. Wir freuen uns eine intensive Betreuung unserer Kursteilnehmer dank kleiner Arbeitsgruppen gewährleisten zu können. Dabei wird vor allem auch auf das jeweilige Talent der Kursteilnehmer eingegangen und dies entsprechend unter individueller Betreuung gefördert.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpaketes der Bausteine, jedoch immer erst vor Beginn des jeweiligen Bausteins zur Zahlung fällig) und andererseits als Einzelbelegungsbaustein ausweisen.

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	17.02.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilend;
Freitag	19.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	20.02.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht
Samstag	27.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	02.03.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	04.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	05.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	12.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	06.04.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	08.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	09.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	13.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	15.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.05.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein IV
Freitag	13.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	20.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.05.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	08.06.2016	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	09.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	10.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.328 € + (Prüfung 170 €) = **2.498 €**

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.475 € + (Prüfung 200 €) = **2.675 €**

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von einem Zahnarzt abgehalten und der praktische Laborunterricht von einem Zahntechnikermeister betreut und gestaltet.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte et cetera, welche in der Praxis bereits vorhanden sind mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 17.02. – 10.06.2016 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
 Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



Kompendium – ZFA



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Zahnersatz-Basics

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in den Themenbereich Zahnersatz

Einsteiger-Kurs mit den Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden **festsit-zender, herausnehmbarer, Kombi-Zahnersatz** aus zahnärztlicher Sicht und auch verwaltungs- sowie abrechnungs-technisch durch die Referenten Zahnärztin

Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Ein **Schwerpunkt wird unter anderem auf der Handhabung und Anwendung der Festzuschüsse der Befundklassen 1 – 4** liegen.

Referenten:

Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

75 € (inkl. Skript + Mittagessen)

Termin:

17.10.2015

09.00 – 17.30 Uhr

ZBV Oberbayern

Elly-Staegmeyer-Straße 15

80999 München



Dr. Tina Killian (ZÄ)

Zahnersatz-Supreme

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in den Themenbereich Zahnersatz

Ein Einsteiger-Kurs mit den Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden Befundklasse 5- Interimsversorgungen, Befundklasse 6- Reparaturen, Befundklasse 7- implantatgetragener ZE sowie FAL/FAT- Leistungen aus zahnärztlicher Sicht und auch verwaltungs- sowie abrechnungstechnisch durch die Referenten Zahnärztin Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erklärt und erarbeitet.

Referenten:

Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

75 € (inkl. Skript + Mittagessen)

Termin:

22.11.2015

09.00 – 17.30 Uhr

ZBV Oberbayern

Elly-Staegmeyer-Straße 15

80999 München



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,

Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

„ECONODENT“

Econodent: BWL-Problem für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität LMU München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsfor-

men. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von **€ 1.480,00 (Frühbucherrabatt bis 31.10.2015)** bzw. in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet. Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen. Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat über **112 erzielte Fortbildungspunkte** nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Achtung! Frühbucherrabatt!

Teilnahmegebühr bei Anmeldung bis 31. Oktober 2015: 1.480,00 Euro

Teilnahmegebühr bei Anmeldung ab 01. November 2015: 1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:

München, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Zeitraum:

7 Module zwischen 08. April und 05. Juli 2016.

Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1

Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 – Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
 - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016 Privates Gebührenrecht/Bema (Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3**Freitag/Samstag, 29./30.04.2016****Führung von Mitarbeitern und****Umgang mit Patienten****(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)**

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4**Freitag/Samstag, 13./14.05.2016****Marketing****(Dr. Bartsch, LMU)**

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5**Freitag/Samstag, 03./04.06.2016****Arbeitsrecht/Versicherungen****(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)****Arbeitsrecht**

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse

- Freisetzungsprozesse
- Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen
- Besonderheiten für Praxismgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6**Freitag/Samstag, 24./25.06.2016****Controlling /****Bankgespräche erfolgreich führen****(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)****Controlling**

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankengesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankengesprächs
 - „Hineinsetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankengesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7**Montag/Dienstag, 04./05.07.2016****Steuern****(Prof. Schanz, LMU)**

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zvbobb.de wenden.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

QUIZ – Testen Sie Ihr Wissen – Fragen zum ZE (GKV)!

Die Aussagen – Richtig oder Falsch?	RICHTIG	FALSCH
1. Eine Interimsprothese ist eine Sofortprothese, die später unterfüttert wird.		
2. Bei Reparaturen von Zahnersatz muss der Befund des Heil- und Kostenplanes nicht ausgefüllt werden.		
3. Bei einem GKV Patienten kann am gleichen Zahn das Abnehmen und Wiederbefestigen einer provisorischen Krone zweimal auf dem Heil- und Kostenplan abgerechnet werden.		
4. Die BEMA 98a kann als nachträgliche Leistung ohne erneute Genehmigung des Heil- und Kostenplanes abgerechnet werden.		
5. Für das dentinadhäsive Wiederbefestigen einer Krone wird BEMA 24a und GOZ 2197 berechnet.		
6. Der Patient erhält eine UK-Modellgussprothese zum Ersatz von 6 Zähnen. Es sind 3 gegossene Halte- und Stützelemente erforderlich. FEZ 3.1- BEMA 98g(1x), BEMA 96b(1x), BEMA 98h/2 (1x) wird auf den HKP angesetzt.		
7. Bei einer Bruchreparatur einer Teilprothese ergibt sich bei der Eingliederung die Notwendigkeit einer Unterfütterung. Auf dem Heil- und Kostenplan wird FEZ 6.1 und BEMA 100a und FEZ 6.6 und BEMA 100f bei zweizeitigem Verfahren angegeben.		
8. An Zahn 26 wird die Verblendung an der Krone erneuert. Dafür wird ein Heil- und Kostenplan erstellt: FEZ 6.9 +BEMA 24b.		
9. Ein Patient erhält als Regelversorgung eine Teleskopprothese mit 3 Teleskopkronen bei einem Restzahnbestand von drei Zähnen.		

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015

1. TEAM-PROGRAMM

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3019:

04.11.2015

14.00 – 16.30 Uhr

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 4009:

04.11.2015

17.00 – 19.30 Uhr

Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88017:

07.12. – 11.12.2015

09.30 – 17.30 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.
3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrentens@zbvobb.de

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
 (3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
 - Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
 - im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.
- (3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.
 (4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur gering-

fügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Mehrtens
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cmehrtens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Peter Kober, geboren am 22.08.1949, **Ausweis-Nr. 24324**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzausweis von Frau Zahnärztin Dr. med. dent. Gabriele Kräh, geboren am 03.07.1972, **Ausweis-Nr. 103349**, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereich Bad Tölz – Wolfrats- hausen

Kollegenstammtisch

Dienstag, 03.11.2015 im Gasthaus Reindlschmiede, Bad Heilbrunn (an der B11).

Da unser langjähriges Stammlokal in Königsdorf durch Personalmangel und die anstehenden Weihnachtsfeiern keine Kapazitäten frei hat, treffen wir uns in der Reindlschmiede, welche auch recht „mitig“ im Landkreis liegt und eine gute Küche hat.

Der 2. Vorsitzende der KZVB, Dr. Böhm, hält einen Vortrag zur Abrechnung rund um die Endodontie und ist auf meinen Wunsch auch bereit, über die aktuelle berufspolitische Situation zu sprechen.

Da 2 Fortbildungspunkte vergeben werden bitte ich um Anmeldung bis zum 23.10.2015 an mich, damit die Zertifikate vorbereitet werden können. (Bitte im Zweifel wegen des Zertifikates eher anmelden.) Außerdem muss die ungefähre Teilnehmeranzahl bekannt sein, um den entsprechenden Raum zu buchen.

Anmeldung per Fax an 08171/965736 oder per Mail an praxis@immertreu.org.

Dr. Elmar Immertreu,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Bad Tölz – Wolfratshausen

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 27.10.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Mühldorf/Inn

Obmannsversammlung

Mittwoch, 14.10.2015, 19:00 Uhr, im Restaurant Wintergarten, Schützenstr. 1 (Stadtsaal Mühldorf neben Volksfestplatz, Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus) in 84453 Mühldorf/Inn.

Programm:

19.00 – 19.30 Uhr:
Kreisversammlung mit Obmann
Dr. Matthias Gebauer

19.30 – 21.00 Uhr:
Fortbildung

Thema:

Interne Kommunikation, QM und Prozessmanagement mit „medikit“, der webbasierten Social Intranet Plattform

Referenten:

Dr. Johannes Gebauer,
Dr. Matthias Gebauer,
Dr. Tobias Weger

Ab 21.00 Uhr: Diskussion

2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der DGZMK und BZÄK

Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Mühldorf/inn

KLEINANZEIGEN

**Fleißiger und erfahrener bayerischer ZA
sucht gutgehende, scheinstarke (Land-)Praxis**
im Umkreis München (ca. 40 km) aus privaten Gründen jetzt oder später
zu übernehmen.

Telefon 01 72-9 66 21 42

oder unter **Chiffre V4-2015OBB** an HaasMedia, Salzbergweg 20, 85368 Wang

**Sanident Behandlungseinheit
ohne Stuhl**

sehr wenig benutzt, günstig abzugeben.

Telefon 0 80 52/90 58-0

Stars und Sternchen der IAA in Frankfurt

Rund 1100 Hersteller präsentierten ihre Neuheiten auf der Internationalen Automobil Ausstellung (IAA). Die Internationale Automobil Ausstellung (IAA) gilt als bedeutendste Automesse der Welt. Der Absatzkrise in China zum Trotz ließen es die Hersteller auch auf der 66. IAA Frankfurt am Main krachen. Die Messe hatte ihre Hallen bis zum 27. September geöffnet und präsentierte Modellneuheiten in allen Segmenten.

Über 1100 Aussteller tummelten sich auf etwa 230 000 Quadratmetern Messefläche und feierten zahlreiche Premieren. Es standen nicht nur Autos mit hohem Nutzwert im Rampenlicht, sondern auch Luxusmodelle, Sportwagen sowie interessante Konzeptfahrzeuge und Studien – kurz: Die Emotionen blieben nicht auf der Strecke. Im Mittelpunkt stand aber auch die Vision neuer Mobilitätsformen wie Carsharing und autonomes Fahren – zu den wichtigsten Trends zählt das selbst fahrende und vernetzte Fahrzeug. Die Automobilhersteller selbst gehören zu den stärksten Treibern intelligenter Mobilität, bei allen Anstrengungen von IT-Unternehmen wie Apple und Google. Großen Raum auf der IAA nahmen die deutschen Hersteller ein – hier einige der Highlights:

Audi präsentierte die neue und um 120 Kilogramm leichtere Generation des A4 mit breiterem Grill und digitalem Cockpit. Die Preislisten beginnen bei 30.600 Euro für die A4-Limousine, der entsprechende Kombi kostet 1850 Aufpreis. Auch die Sportversion S4 mit ihrem 257 kW/350

PS starken Antrieb war bereits zu sehen. Der Innenraum der neuen A4-Modelle wirkt noch edler, und ein Hauch von Oberklasse umgibt die Passagiere, die auf den bequemen und großzügigen Sitzen nicht nur viel Platz, sondern auch genügend Halt haben. In den Gepäckraum passen 480 Liter. Und die Liste der Fahrerassistenz-Systeme, die für den neuen A4 zur Verfügung stehen, ist ellenlang. Dazu gehört auch ein Parkassistent, der automatisch längs und quer einparkt und längs auch wieder automatisch ausparkt. Mit Spannung war die seriennahe Studie des Audi Q6 erwartet worden, der ab 2017 gegen BMW X6 und Mercedes GLC antreten soll.

Klarer Favorit auf dem **BMW**-Stand war der neue 7er. Die Luxuskarosse aus München, die zu Preisen ab 81 900 Euro Ende Oktober in den Handel kommt, wirkt jetzt noch schlanker und dynamischer als ihr Vorgänger. Findigste Elektronik ist an Bord: Fast schon autonom fährt es sich mit dem neuen Lenk- und Spurführungsassistenten. Bis Tempo 210 kann der 7er im Prinzip allein lenken, beschleunigen und bremsen, wenn Fahrbahn-Markierungen vorhanden sind. Zum Einparken gibt es nicht nur eine Hilfe, sondern die fast zwei Meter breite Limousine lässt sich per Schlüssel-Fernbedienung ins Parkfeld zirkeln – von außerhalb des Fahrzeugs. Außerdem zeigte BMW die 2. Generation des X1 (ab 29.950 Euro) – nun mit Front- oder Allradantrieb – und die überarbeitete 3er-Generation. Und es wurde der neue Mini Clubman, die Kom-

biversion des Mini, gefeiert. Er ist jetzt viel praktischer – mit 29 Zentimetern mehr Länge, zwei Türen mehr und Platz für nun fünf Passagiere und einen größeren Gepäckraum. Ab Ende Oktober steht der Clubman mit seiner Doppelflügel-Hecktür zunächst als 100 kW/136 PS starker Cooper ab 23 900 Euro beim Händler.

Großen Raum auf der IAA nahmen die deutschen Hersteller ein. So **Mercedes-Benz**: Der Hersteller hatte eine ganze Reihe von echten Neuheiten zu bieten. Die Stuttgarter stellten mit dem Coupé die nunmehr dritte Karosserieversion der C-Klasse vor – ein sportliches, rassiges Fahrzeug mit tiefer gelegtem Fahrwerk und einem 4,0-Liter-V8-Biturbo unter der Haube, mit 350 kW/476 PS oder 375 kW/510 PS. Noch beeindruckender präsentierte sich das S-Klasse Cabrio, dessen Styling sich am schnittigen Coupé der Baureihe orientiert hat. Außerdem hatte Mercedes-Benz die überarbeitete A-Klasse (Preise ab 23.746 Euro) mitgebracht, die optisch modifiziert und komfortabler ausgestattet ist. Neu ist auch das Sports Utility Vehicle (SUV) GLC, das den kantigeren GLK ablöst, mehr Gepäckraumvolumen vorweist, sparsamere Motoren an Bord hat und ab 44.506 Euro zu haben ist. Es ist quasi eine große C-Klasse, die sogar im schweren Gelände bestens zurechtkommt und selbst schwere Pferdetransportanhänger ziehen kann. Bei **Opel** drehte sich eigentlich alles um den neuen Astra. Der Golf-Rivale will dem Wettbewerb mit LED-Matrixlicht heimleuchten. Das völlig neu entwickelte Modell ist fünf Zentimeter kürzer als der Vorgänger, bietet trotzdem aber deutlich mehr Platz. Bis zu 200 Kilogramm Gewicht wurde durch Leichtbauweise gespart, und es kommen hochwertige und sauber verarbeitete Materialien sowie modernste Konnektivitäts- und Assistenzsysteme zum Einsatz. Seine Linien sind noch dynamischer als die des Vorgängers. Satt steht der neue Astra auf der Straße, wirkt drahtig und durchtrainiert. Das fünftürige, 74 kW/100 PS starke Basismodell kostet ab 17.260 Euro. Parallel zum Fließheckmodell feierte auch die Kombiversion des Opel Astra ihre Weltpremiere auf der IAA.

Wichtigste IAA-Neuheit bei **VW** war der Tiguan, der in seiner zweiten Generation antritt. Er bietet mehr Platz bei gleichzei-



Audi A4

tig weniger Gewicht, er soll effizienter arbeiten und bestens vernetzt sein. Das Fahrzeug kommt zum Jahresende in den Handel und kostet ab 25.625 Euro. Die Anhängelast beträgt bis zu 2,5 Tonnen. Die acht um bis zu 24 Prozent sparsameren Motoren bieten eine Leistungsbreite von 85 kW/115 PS bis 176 kW/240 PS. Über die 4Motion Active Control lässt sich zudem der Allradantrieb individueller und einfacher an alle möglichen Einsatzbedingungen anpassen. Neben der Serienversion des Onroad-Tiguan zeigte VW aber auch eine Offroad-Version und den sportlichen Tiguan R-Line sowie ein Konzept dieses Fahrzeugs, das einen Ausblick in die Zukunft geben soll. Die seriennahe Studie GTE ist eine Plug-in-Hybrid-Version mit Solarmodul. Das 160 kW/218 PS starke Fahrzeug kann bis zu 50 Kilometer rein elektrisch zurücklegen und soll dabei im Durchschnitt lediglich 1,9 Liter pro 100 Kilometer verbrauchen.

Aber auch die Importeure – bis auf den Hersteller Volvo, der strategisch neue Wege gehen will und erstmals nicht bei der IAA dabei ist – haben ihre Highlights auf der IAA repräsentativ in Szene gesetzt:

Alfa Romeo brachte die sportlich-rassige Limousine Giulia im Italo-Design mit, die ab dem Frühjahr dem Audi A4, dem 3er-BMW und der Mercedes-Benz C-Klasse Paroli bieten soll.

Citroën hat das Konzeptauto Cactus M – ein offenes Freizeitfahrzeug mit steiler Frontscheibe, höher gelegter Karosserie und manuellem Verdeck – sowie den C4 Aircross mitgebracht.

Fiat hat den 500 aufgefrischt und zeigte ihn auf der IAA. Das überarbeitete Fahr-



BMW 7er

zeug ist ab 12.250 Euro zu haben. Seine Neuerungen kommen auch der Cabrio-Version zugute.

Ford zeigte das große SUV Edge, das Mitte nächsten Jahres in Deutschland auf den Markt kommen soll und auf der IAA seine Europapremiere feierte. Das 4,81 Meter lange Fahrzeug wird mit zwei Vier-Zylinder-Dieselmotoren angeboten – mit Leistungen von 132 kW/180 PS und 154 kW/210 PS. Außerdem war der umfassend überarbeitete Ranger zu sehen – mit modifiziertem Outfit, sparsameren Motoren und neuen Assistenzsystemen. Er kommt in Deutschland Ende des Jahres auf den Markt, zu Preisen ab 27.132 Euro.

Honda zeigte mit dem neuen Civic, dem CR-V und dem HR-V die Neuheiten des Jahres. Eine echte Premiere aber feierte der Civic Type R, ein 228 kW/310 PS starker Sportler.

Auf dem **Hyundai**-Stand glänzte der

Tucson als attraktiver Nachfolger des ix35. Er ist geräumiger, komfortabler und eleganter als sein Vorgänger. Ab 22.400 Euro wird er zu haben sein. Umrahmt wurde der Neue von den überarbeiteten Modellen des koreanischen Herstellers – vom Mittelklasse-SUV Santa Fe und vom Minivan ix20.

Infiniti, die Luxusmarke von Nissan, hat den Q30 mitgebracht, der Ende dieses Jahres auf den Markt kommt. Das Fahrzeug entstand in Kooperation mit Renault und Mercedes-Benz.

Jaguar zeigte den F-Pace, eine Art SUV. Seine Motorenpalette reicht vom 132 kW/180 PS starken 2,0-Liter-Turbodiesel bis zum V6-Kompressormotor mit 280 kW/380 PS.

Jeep hatte seinen Wachstumstreiber Renegade dabei, außerdem den Cherokee mit dem neuen 2,2-Liter-Turbodiesel in den Leistungsstufen 147 kW/200 PS und 136 kW/185 PS.

Kia feierte die Europapremiere des neuen Optima, der länger und höher ist als der Vorgänger und Ende 2015 in den Handel kommt. Mit dabei war zudem der überarbeitete Sportage. mit neuem Design, längerem Radstand und einem neu abgestimmten Fahrwerk. Außerdem gab es den zum Modelljahr 2016 in allen Bereichen überarbeiteten cee'd zu sehen, der unverändert ab 14.990 Euro zu haben ist. Bei **Land Rover** feierte das Range Rover Evoque Cabrio seinen offiziellen Erstauftritt. 2016 soll das offene SUV in den Handel kommen und ein neues Fahrzeugsegment begründen.

Die vierte Generation des **Lexus** RX war erstmals in Europa zu sehen. Er wird mit einem neu entwickelten Hybridantrieb



Mercedes-Benz S 500 Cabrio



Ford Edge

und einem neuen Turbobenziner angeboten.

Bei **Mazda** stand alles im Zeichen des neuen MX-5. 26 Jahre nach seinem Debüt ist er attraktiver denn je, doch seinem Konzept treu geblieben und bietet kernige Motoren mit einem ebensolchen Sound, ein knackiges Fahrwerk, eine direkte Lenkung und kurze Schaltwege sowie eine sehr moderate Preisgestaltung. Das Fahrzeug wird ab 22.990 Euro verkauft. Daneben zeigte Mazda die Studie eine SUV, das oberhalb von CX-5 angesiedelt werden soll.

Mitsubishi stellte den überarbeiteten Outlander mit seinem neuen, sportlicheren Frontdesign sowie den neuen Pick-up L200 in den Mittelpunkt.

Nissan präsentierte erstmals in Europa den NP300 Navara. Die zwölfte Modellgeneration des Pick-up soll jetzt eher als Crossover gelten, ohne dass er seine Offroad-Qualitäten eingebüßt hätte. Das Modell mit Doppelkabine bietet jetzt mehr Fahrkomfort und besseres Handling – dank der neu entwickelten Multilink-Hinterradaufhängung.

Seat stellte den neuen 192 PS starken Ibiza Cupra vor. Mit seinem kompakten Format und seiner hohen Funktionalität soll das Fahrzeug praktisch ein Alltags-Sportler sein. Das neue 1,8 Liter-TSI-Triebwerk

beschleunigt in 6,7 Sekunden aus dem Stand auf Tempo 100 und bis zur Spitze von 235 km/h. Außerdem wurden der 290 PS starke Leon Cupra sowie die Palette der Seat-Connect-Sondermodelle präsentiert.

Der 308 GTi von **Peugeot**, mit 200 kW/272 PS das stärkste Serienmodell der Marke mit Preisen ab 34 950 Euro, feierte seine Weltpremiere. Er kommt Anfang November auf den Markt.

Renault zeigte eine ganz neue Baureihe – den Talisman, und zwar als coupéhafte

Mittelklasse-Limousine und als Kombi-Version Talisman Grandtour. Ausgestattet sind die neuen Modelle unter anderem mit Allradlenkung, Voll-LED-Scheinwerfern und dem Multi-Sense-System. Als weitere Weltneuheit präsentierte Renault die vierte Generation des Mégane.

Bei **Skoda** stand der neue Superb Combi im Mittelpunkt des Ausstellungsstandes. Er bietet nochmals deutlich mehr Platz als der Vorgänger, ein gelungenes Design und modernste Technik bei sehr fairer Preisgestaltung. So ist das 92 kW/125 PS starke Benziner-Basismodell für 25 590 Euro zu haben. Außerdem wurde die neue Ausstattungsvariante Scoutline mit markanten Kunststoffbeplankungen für den Rapid Spaceback gezeigt.

Eva-Maria Becker



Opel Astra

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.